

Grundlegende Hygieneregeln / Regeln

Folgende Hygieneregeln gelten für den Zeitraum der Corona-Pandemie für Alle, die sich auf dem Außengelände der Gemeinde und in ihrem Gebäude aufhalten und an Veranstaltungen teilnehmen möchten:

1. Der Besuch von Gemeindeveranstaltungen ist nur für Personen möglich, die keine Erkältungssymptome haben und sich nicht in Quarantäne befinden. Auch wenn keine Veranstaltung stattfindet, darf das Gemeindezentrum nicht betreten werden, wenn Quarantäne besteht bzw. man stark erkältet ist.
2. Auf dem gesamten Gelände und im Gebäude besteht die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausgenommen davon sind Kinder unter 6 Jahre. **Es müssen „medizinische Masken“ (FFP 2-Maske oder Masken des TYP IIR nach EN14683) getragen werden.**
3. Das Gebäude wird für Veranstaltungen im Gottesdienstsaal nur über den Haupteingang betreten. Bei kleineren Gruppen, die sich im Nebengebäude treffen, ist das Betreten auch über den Nebeneingang möglich.
4. Beim Betreten des Gebäudes werden die Hände desinfiziert. Dazu befindet sich ein Desinfektionsspender direkt im bzw. vor dem Eingangsbereich. Um eine wirksame Händedesinfektion durchzuführen, müssen die Hände 30 Sekunden lang mit einer ausreichend großen Menge Desinfektionsmittel gerieben werden.
5. Bei jedem Kontakt mit anderen Gemeindebesucher*innen wird darauf geachtet, einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu wahren und körperliche Berührungen zu vermeiden.
6. Die Garderoben werden nicht genutzt. Jacken und Mäntel werden daher zum Sitzplatz mitgenommen.
7. Werden Sitzplätze eingenommen, so wird darauf geachtet, dass auch hier der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Gemeindebesucher*innen, die nicht im gleichen Haushalt wohnen, eingehalten wird.
8. Während der gesamten Veranstaltung muss die Mund-Nasen-Bedeckung anbehalten werden, dies gilt auch für Kinder ab 6 Jahre. Angaben hierzu erfolgen bei der Anmeldung und durch den Leiter vor der Veranstaltung.
9. Während aller Veranstaltungen wird regelmäßig gut durchgelüftet. Dies bedeutet, dass außerhalb der Heizperiode spätestens alle 30 Minuten, während der Heizperiode alle 20 Minuten, für 5 Minuten gelüftet wird.
10. Bei jedem Besuch einer Gemeindeveranstaltung werden die Kontaktdaten erfasst. Die korrekte und vollständige Angabe der Kontaktdaten wird von allen Teilnehmer*innen erwartet.

Personen, die sich an diese Hygieneregeln nicht halten möchten, können vom Besuch der Veranstaltung ausgeschlossen werden.